

## Hausordnung in der Dependance



Unsere Schule ist ein Raum des Lernens. Deshalb schaffen wir Bedingungen, die Ruhe ausstrahlen, Konzentration ermöglichen und Muße kultivieren.

# Hausordnung der Heinrich-Heine-Gesamtschule (Dependance)

Die Hausordnung regelt die Rahmenbedingungen und allgemeinen Abläufe in der Schule. Sie legt fest, was an unserer Schule zum Nutzen aller gilt.

Über diese Hausordnung hinausgehende Regelungen werden von der entsprechenden Abteilungsleitung zu Beginn eines Schuljahres bekannt gegeben.

Die Hausordnung der Dependance gilt auch für die Schülerinnen und Schüler des Hauptgebäudes, wenn sie sich in der Dependance aufhalten.

Es ist Pflicht der Schülerinnen und Schüler, den Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer bzw. anderer in der Schule tätigen Personen zu folgen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung können erzieherische Maßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz eingeleitet werden.

## **1. Vor und nach dem Unterricht**

### **1.1 Grundsätzliche Regelungen**

- 1.1.1 Zwischen Oster- und Herbstferien wird das Gebäude um 7.45 Uhr geöffnet. Zwischen Herbst- und Osterferien wird das Foyer im Erdgeschoss bereits um 7.30 Uhr geöffnet. Wer später als 8.00 Uhr Unterricht hat, betritt das Schulgebäude fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn.
- 1.1.2 Beim ersten Gongschlag begeben sich die Schülerinnen und Schüler in die Klassen- bzw. Fachräume. Mit dem zweiten Gong beginnt der Unterricht.
- 1.1.3 Ein Aufenthalt auf den Fluren oder in den Foyers ist nicht erlaubt (Ausnahme: siehe 1.1.1).
- 1.1.4 Es darf nur das Haupttreppenhaus benutzt werden.
- 1.1.5 Im Gebäude sind Rennen, Toben und Schreien nicht erlaubt.
- 1.1.6 Nach jeder Unterrichtsstunde muss der Raum in einen ordentlichen Zustand versetzt werden. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes, jede Lerngruppe mit ihren Lehrerinnen und Lehrern für die Sauberkeit ihres Raumes verantwortlich.
- 1.1.7 Die Klassen- bzw. Fachräume müssen immer geschlossen werden, wenn darin in der nachfolgenden Stunde kein Unterricht stattfindet.
- 1.1.8 Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände oder begeben sich in beaufsichtigte Ganztagsräume.
- 1.1.9 Alle Schülerinnen und Schüler informieren sich über Änderungen im Stundenplan (Vertretungsplan). Außerdem informieren sich die Klassensprecherinnen und Klassensprecher über den aktuellen Vertretungsplan und teilen der Klasse die Änderungen im Stundenplan mit.
- 1.1.10 Schülerinnen und Schüler, die erkrankt sind, sind verpflichtet, sich telefonisch im Sekretariat über Änderungen im Stundenplan zu informieren.

### **1.2 Pausen**

- 1.2.1 Das Schulgelände darf während der Pausen von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5-7 nicht verlassen werden, es sei denn, sie müssen das Gebäude wechseln. In diesem Falle begeben sie sich zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn direkt dorthin.
- 1.2.2 Die 5-Minuten-Pausen dienen der Vorbereitung auf die nächste Stunde bzw. dem Fachraumwechsel.
- 1.2.3 Frühstückspause:  
Die Jahrgänge 5-7 frühstücken nach der 2. Stunde in den jeweiligen Klassenräumen und halten sich danach auf dem Schulhof oder dem Sportplatz auf.  
1. und 2. Hofpause:  
Auf dem Schulhof und auf der großen Wiese hinter dem Gebäude wird nicht Fußball gespielt. Es darf nicht auf die Bäume geklettert werden.

# Hausordnung der Heinrich-Heine-Gesamtschule (Dependance)

## Regenpause:

Bei der Ansage „Regenpause“ oder „Schneepause“ durch die Schulleitung bleiben alle Klassenräume geöffnet. Diese Regelung gilt für die 1. und 2. Hofpause.

## Mittagspause:

- In der Mittagspause sind für die Schülerinnen und Schüler die Mensa, der Kiosk und die Ganztagsräume geöffnet.
- Bis 13.20 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Schülerschein die Ganztagsangebote nutzen. Dafür gibt es besondere Bestimmungen (siehe Aushänge). Hof- und Mensadienst beginnen um 13.20 Uhr.



## Toilettenregelung:

- In den Hofpausen und in der Mittagspause sind nur die Außentoiletten geöffnet.
- Während der Fünf-Minuten-Pausen werden die Innentoiletten benutzt, wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer es erlaubt hat. Die Schlüssel sind im Sekretariat erhältlich.
- Während des Unterrichts darf die Toilette nur in Ausnahmefällen - und wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer es erlaubt hat - aufgesucht werden. In diesen Fällen ist im Sekretariat der Schlüssel für die Innentoiletten erhältlich.

## 2. Unterricht

- 2.1 Alle **Veränderungen** zum regulären Stundenplan sind aus dem Vertretungsplan ersichtlich.
- 2.2 Falls eine Lehrerin oder ein Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend ist, benachrichtigt der/die Klassen-sprecher/in das Sekretariat. Die übrigen Schülerinnen und Schüler bleiben im Unterrichtsraum und verhalten sich ruhig.
- 2.3 Schülerinnen und Schüler, die zu spät zum Unterricht erscheinen, klopfen an die Tür des Unterrichtsraums und betreten nach Aufforderung durch die unterrichtende Lehrkraft leise und ohne den Unterricht zu stören den Unterrichtsraum.



## 3. Im Gebäude und auf dem Schulgelände

- 3.1 Alle Schülerinnen und Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgelände gemeinsam verantwortlich. Die eingerichteten Ordnungsdienste entbinden den Einzelnen nicht von seiner Pflicht selbst für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
- 3.2 Alle Schülerinnen und Schüler behandeln Unterrichtsmaterialien, Lernmittel, Möbel und sonstige Einrichtungen der Schule sowie das Eigentum von Mitschülern pfleglich.
- 3.3 Sachschäden sind sofort den Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrern oder dem Sekretariat zu melden. Dinge, die mutwillig zerstört werden, müssen ersetzt werden.
- 3.4 Das Abstellen von Fahrrädern und Fahrzeugen erfolgt in den dafür vorgesehenen Bereichen auf eigene Gefahr.
- 3.5 Im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände gilt grundsätzlich das Rauch- und Alkoholverbot. Ausnahmen werden durch den Beschluss der Schulkonferenz geregelt.

## 4. Persönliche Gegenstände

- 4.1 Wertgegenstände und hohe Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Es besteht kein Versicherungsschutz.

# Hausordnung der Heinrich-Heine-Gesamtschule (Dependance)

- 4.2 Handys sind in der Schule nicht erlaubt. In dringenden Fällen können Schülerinnen und Schüler im Sekretariat telefonieren. Wenn Handys auf dem Schulgelände benutzt werden, werden sie einbehalten und nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Für Handys besteht kein Versicherungsschutz.
- 4.3 Freizeitgegenstände (MP3-Player, Fußball etc.) dürfen zu keiner Zeit den Unterricht oder die Sicherheit beeinträchtigen. Wenn solche auf dem Schulgelände benutzt werden, werden sie einbehalten und nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

## 5. Sekretariat

Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler in den Hofpausen und in der Mittagspause geöffnet.

## 6. Sicherheit

- 6.1 Die Feuerwehzufahrten sind immer freizuhalten. Dem Feueralarm ist unbedingt Folge zu leisten. Die näheren Sicherheitsbestimmungen werden am Anfang eines Schuljahres in allen Jahrgängen besprochen.
- 6.2 Das Fahren mit Fahrrädern, Inlinern, Skateboards o.ä. ist im Gebäude und auf dem Schulgelände verboten.
- 6.3 Der Lehrerparkplatz darf aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden außer zur Entsorgung von Müll zum Beispiel durch den Hofdienst.
- 6.4 Um Verletzungen zu vermeiden, ist es verboten, mit Schneebällen zu werfen.

## 7. Besondere Bestimmungen

In vielen Bereichen gelten besondere Bestimmungen, die Bestandteil der Hausordnung sind. Sie sind für alle sichtbar ausgehängt. Das betrifft zum Beispiel

- Mensa
- Sporthallen
- Ganztagsräume
- Fachräume (z.B. Informatik, Technik, NW, Lehrküche)

Diese Hausordnung wurde von Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen, Eltern und der Schulleitung gemeinsam erarbeitet.

Düsseldorf, Januar 2012

---

(Annette Günther, Schulleiterin)

---

(Vorname Hennig, Vorsitzende der Schulpflegschaft)

---

(Larissa Hanold, Schülerinnen- und Schülersprecherin)